

## Preisblatt für die Ersatzversorgung mit elektrischer Energie für Nicht-Haushaltkunden\* mit registrierender Leistungsmessung im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH gültig ab 01.01.2023

Gemäß § 38 EnWG i. V. m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen wir Sie in Gebieten, in denen die Stadtwerke Werdau GmbH gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger ist, daher im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung, wenn:

- vom Anschlussnutzer Strom bezogen wird, ohne dass dieser Bezug einen Stromliefervertrag zugeordnet werden kann, oder
- der eigentliche Stromlieferant des Anschlussnutzers keine Energie entsprechend seiner vertraglichen Pflichten ins Netz einspeist, beispielsweise infolge einer Insolvenz

### Preiszusammensetzung:

	brutto	Einheit	brutto	Einheit
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat</b>	<b>35,70</b>	<b>Euro/Monat</b>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>			<b>89,25</b>	<b>Cent/kWh</b>

Die Bruttopreise sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Stromentgelte werden auf Basis von Nettopreisen ermittelt.

In Ihrem Endpreis sind **19 % Umsatzsteuer** enthalten (Mehrwertsteuer). Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

	netto	Einheit	netto	Einheit
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Monat</b>	<b>30,00</b>	<b>Euro/Monat</b>		
<b>Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>			<b>75,00</b>	<b>Cent/kWh</b>

### 1. staatlich festgesetzte Preisbestandteile zum 01.01.2023:

Stromsteuer		2,050	<b>Cent/kWh</b>
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,11**	<b>Cent/kWh</b>
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWK-Umlage)		0,357	<b>Cent/kWh</b>
§ 19 Strom-NEV Umlage:	für den Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh	0,417	<b>Cent/kWh</b>
	für den Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh	0,050	<b>Cent/kWh</b>
Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLa-Umlage)		0,000	<b>Cent/kWh</b>
Offshore-Netzumlage		0,591	<b>Cent/kWh</b>
Umsatzsteuer		zur Zeit 19 %	

### 2. regulatorische Preisbestandteile zum 01.01.2023:

Netzentgelte (Jahresleistungspreissystem)  
in der Niederspannung

Jahresnutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresnutzungsdauer > 2.500 h/a	
Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
35,70 EUR/kW/Jahr	8,09 Cent/kWh	174,65 EUR/kW/Jahr	2,53 Cent/kWh

### Entgelt für Messstellenbetrieb :

Niederspannung ohne Wandler	277,29	<b>Euro/Jahr</b>
Wandler in Niederspannung	25,92	<b>Euro/Jahr</b>

Die Preise der Stromlieferung erhöhen sich um die Kosten der Netznutzung, Steuern, Abgaben und gesetzliche Umlagen und werden 1:1 an den Kunden weitergegeben. Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu (zum Zeitpunkt der Entstehung der Mehrkosten) beziehungsweise entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Kunden zulässig ist.

Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bedingungen der StromGVV und deren Anwendungen.  
Die StromGVV wird dem Kunde mit Auftragserteilung zugesendet.

Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate. Um sicherzustellen, dass Sie danach auch weiterhin mit Strom beliefert werden, müssen Sie in dieser Zeit einen Stromliefervertrag abschließen.

Für ein Beratungsgespräch zu unseren Produkten sowie zu Ihren Fragen rund um das Thema Energieversorgung steht Ihnen Ihr persönlicher Ansprechpartner zur Verfügung. Gerne erstellen wir Ihnen auch ein Angebot, das Ihrem Energiebedarf entspricht.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiter im **KUNDENCENTER** telefonisch, persönlich oder per E-Mail zur Verfügung:

Tel.-Nr: 03761 7002-25, -26 und -69  
info@stadtwerke-werdau.de  
[www.stadtwerke-werdau.de](http://www.stadtwerke-werdau.de)

\* Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Energie für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen und einen Jahresverbrauch von über 10.000 kWh haben

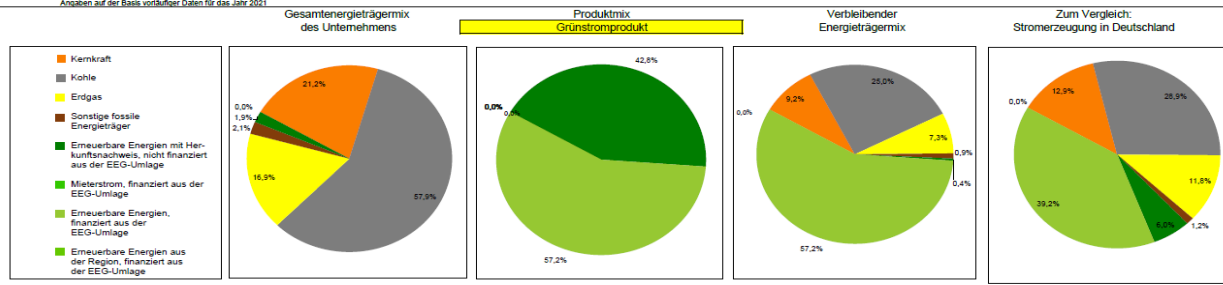
\*\* Um eine reduzierte Konzessionsabgabe zu erhalten, muss min. 2x im Jahr die Höchstleistung bei > 30 kW liegen, sonst wird die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,30 ct/kWh zur Abrechnung gebracht.

**Kennzeichnung der Stromlieferungen 2021**

**Stadtwerke Werdau GmbH, Zwickauer Str. 39**

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2021



CO <sub>2</sub> -Emissionen	681 g/kWh	0 g/kWh	294 g/kWh	350 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0006 g/kWh	0,0000 g/kWh	0,0002 g/kWh	0,0003 g/kWh

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.stadtwerke-werdau.de](http://www.stadtwerke-werdau.de), per Telefon: 03761 7002-0, per Faxabruf: 03761 7002-15 oder bei der Beratungsstelle der Stadtwerke Werdau GmbH - Stand der Information 1. November 2022